



MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG
DER MINISTER

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

Herrn
Boris Palmer, MdL
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Konrad-Adenauer-Str. 12

70173 Stuttgart

Stuttgart, 5. Dezember 2001
Durchwahl (0711) 279- 3166
Aktenzeichen: 33- 820.01/ 46
(Bitte bei Antwort angeben)

**Entschädigungszahlung an ehemalige Zwangsarbeiter der Universi-
tät Tübingen**

Ihr Schreiben vom 26. September 2001

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

in Ihrem Schreiben vom 26. September 2001 haben Sie mich über eine Veranstaltung der Stadt Tübingen informiert, anlässlich der diese ihren ehemaligen Zwangsarbeitern eine Entschädigungszahlung in Höhe von jeweils 5.000 DM zukommen ließ. Die Universität Tübingen habe sich dieser Geste der Entschuldigung aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht anschließen können, weshalb Sie mich gebeten haben, dafür Sorge zu tragen, dass die Universitäten des Landes in solchen Fällen künftig autonom, und mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet, tätig werden können.

Die verzögerte Beantwortung Ihres Schreibens bitte ich zu entschuldigen; wegen der besonderen Bedeutung der aufgeworfenen Fragen haben wir die angesprochene Thematik besonders gründlich untersucht.

Zu Ihrem Anliegen kann ich Ihnen - auch nach Rücksprache mit der Universität Tübingen - folgendes mitteilen:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Universitäten und Universitätsklinika des Landes bereits im Jahr 2000 um eine Prüfung gebeten, ob und in welchem Umfang Zwangsarbeiter an den Einrichtungen beschäftigt waren. Nachdem diese Zahlen (und auch die Zahlen anderer Einrichtungen) ermittelt waren, haben die Länder mit dem Bund vereinbart, dass die von den Ländern aufzubringenden Anteile am Entschädigungsfonds des Bundes im Rahmen der Steuerreform vom Bund übernommen werden. Alle Verpflichtungen von Landeseinrichtungen und früheren Landeseinrichtungen sind damit auf den Bund übergeleitet worden. Dies gilt auch für Verpflichtungen der Universität Tübingen.

Nachdem der Gemeinderat der Stadt Tübingen über eine Entschädigungszahlung an seine ehemaligen Zwangsarbeiter entschieden hatte, wandte sich die Stadt mit der Frage einer Beteiligung an die Universität Tübingen. Diese hat, so die Universität, zu erkennen gegeben, dass sie sich eigentlich gerne beteiligen würde, aber durch die Einbeziehung in den Entschädigungsfonds des Bundes ihre eigenen Haushaltsmittel dafür nicht einsetzen könne.

Ihrem Vorschlag, die Finanzautonomie der Hochschulen auszubauen, sodass diese künftig frei über zusätzliche Zahlungen entscheiden können, und ihnen dazu zusätzliche Mittel bereitzustellen, kann daher leider nicht gefolgt werden, da die Hochschulen bereits über den Entschädigungsfonds des Bundes Leistungen erbringen und öffentliche Haushaltsmittel nicht für zu erbringende finanzielle Leistungen doppelt eingesetzt werden können.

Dies gilt allerdings nicht für das Universitätsvermögen, aus dem die Universität Tübingen freiwillige Zusatzzahlungen leisten könnte.

Ich hoffe, dass ich deutlich machen konnte, dass sich die Universitäten ihrer Verantwortung gegenüber ehemaligen Zwangsarbeitern nicht entziehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Frankenberg'.

Professor Dr. Peter Frankenberg